



Förderrichtlinie
des
TC Rot-Weiss Neu-Isenburg e.V.

§ 1 Vereinsförderung

(1) Das Mannschaftstraining wird in der Sommersaison 2025 mit 10 % gefördert für alle Spieler, die sich grundsätzlich bereit erklären an der Medenrunde im Sommer teilzunehmen.

(2) In der Wintersaison 2025/26 stellt der Verein den Kindern die Halle für das Mannschaftstraining mit Ausnahme der hessischen Schulferien zur Verfügung (Eine Förderung gem. § 1 Abs. 1 findet nicht statt).

(3) Zudem wird ein kostenloses Matchtraining im Sommer und ein ganzjähriges Konditionstraining angeboten.

§ 2 Förderung Mannschaftsspieler

(1) Die Kinder, die Mannschaft gem. § 2 „Sportliches Konzept Medenrunde“ angehören sind verpflichtet am Matchtraining (Sommer) und ganzjährigen Konditionstraining teilzunehmen.

(2) Von Abs. 1 kann der Sportausschuss in begründeten Fällen Ausnahmen festlegen.

§ 3 Grundsätzliche Förderung

(1) Kinder und Jugendliche, die nicht spielberechtigt sind i.S.v. § 2 „Sportliches Konzept Medenrunde“ dürfen am kostenlosen Matchtraining (Sommer) und ein Konditionstraining teilnehmen i.S.v. § 1 Abs. 3.

§ 4 Leistungsförderung in der Sommersaison

(1) Die Vereinsförderung gem. § 1 Abs. 1 kann sich unabhängig davon, ob der Spieler Mannschaft spielen darf, auf bis zu 50 % erhöhen.

(2) Die tatsächliche Förderung des Mannschaftstraining orientiert sich an dem Jahrgang und der LK des jeweiligen Kindes und kann der Tabelle unten entnommen werden:



LK. Jahrg.	≥23.0	LK 22	LK 21	LK 20	LK 19	LK 18	LK 17	LK 16	LK 15	LK 14	LK 13	LK 12	LK 11	LK 10	LK <10
2014	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2013	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2012	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2011	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2010	10%	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2009	10%	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2008	10%	10%	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%
2007	10%	10%	10%	10%	10%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%	50%
2006	10%	10%	10%	10%	10%	20%	20%	20%	30%	30%	40%	50%	50%	50%	50%

Beispiel: Kind A hat eine LK von 16.0 und ist im Jahr 2010 geboren. Gemäß der Tabelle erhöht sich die Förderung von 10 % auf 30 %.

(3) Stichtag der Berechnung ist der Stichtag der namentlichen Meldung für die Medenrunde. Für das Jahr 2025 ist das der 15.03.2025.

§ 5 Leistungsförderung in der Wintersaison

(1) In der Wintersaison wird das Training mit 50 % der Vereinsförderung aus dem Sommer gefördert, sofern die Förderung grundsätzlich 10 % übersteigen würde.

Beispiel 1: Die Vereinsförderung eines Kindes würde gem. § 4 Abs. 2 im Sommer 30 % betragen. Im Winter stellt der Verein die Halle (§ 1 Abs. 2) und das Training wird mit 15 % gefördert.

Beispiel 2: Die Vereinsförderung eines Kindes würde gem. § 4 Abs. 2 im Sommer 10 % betragen. Im Winter stellt der Verein die Halle (§ 1 Abs. 2) und das Training wird nicht zusätzlich gefördert.

(2) Stichtag der Berechnung für das Wintertraining ist der Stichtag gem. § 4 Abs. 3 Satz 2.

§ 6 Förderung der Herren- und Damen-Mannschaften

Die Förderung der Herren- und Damen-Mannschaften beträgt 10 %.

I.A. des Vorstandes

Der Sportausschuss des TC Rot-Weiss Neu-Isenburg e.V.